



Aurich, 15.12.2025

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**in der Flurbereinigung Engerhafe**  
**Feststellungsbeschluss**

In der Flurbereinigung Engerhafe, Landkreis Aurich, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem am 27.11.2025 und 28.11.2025 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Unterlagen haben in dieser Zeit zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen. Darüber hinaus waren die Wertmittlungsunterlagen in der Zeit vom 10.11. – 15.12.2025 auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems einsehbar.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Einwendungen wurden inzwischen überprüft. Sie haben zu keinen Änderungen der bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung geführt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, Widerspruch erhoben werden.

**Hinweis:**

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

*Baalmann*

Baalmann

